

Beirat für Raumentwicklung

beim

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)

Empfehlung
des Beirats für Raumentwicklung

Für eine zukunftsfähige
Raumordnungspolitik

20. Legislaturperiode

Der Beirat für Raumentwicklung berät auf der Grundlage von § 23 Raumordnungsgesetz das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung. Die Mitglieder des Beirates setzen sich aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen zusammen, deren Tätigkeit relevante Bezüge zur räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes hat, insbesondere der Wissenschaft und der Praxis. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf die Person bezogen. Die Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirats beinhalten ausschließlich dessen Meinung und nicht die des Ministeriums.

Mitglieder des Beirates für Raumentwicklung in der 20. Legislaturperiode

Prof. Dr. Jörg Knieling (*Vorsitz*), Dr. Christa Standecker (*Vorsitz*), Nina Frense (*Stv. Vorsitzende*)
Dr. Stephanie Arens, Sonja Beuning, Prof. Dr. Jörn Birkmann, Bernd Düsterdiek, Tine Fuchs,
Hilmar von Lojewski, Prof. Dr. Hermann Lotze-Campen, Prof. Dr. Antje Matern,
Prof. Dr. Birte Nienaber, Norbert Portz, Dr. Klaus Heiner Röhl, Prof. Dr. Norbert Schneider,
Prof. Dr. Miranda Schreurs, Peter Seifert, Prof. Dr. Stefan Siedentop, Prof. Dr. Willy Spannowsky,
Katharina Stucke, Anne-Katrin Tögel, Dr. Maren Wittzack, Matthias Wohltmann, Dr. Maciej Zathey
Ständige Gäste: Prof. Dr. Rainer Danielzyk (ARL), Dr. Markus Eltges (BBSR)

Die Empfehlung wurde von den nachfolgenden Mitgliedern des Beirats vorbereitet:

Prof. Dr. Jörg Knieling
Anne-Katrin Tögel
Dr. Stephanie Arens
Sonja Beuning
Dr. Klaus Heiner Röhl
Dr. Christa Standecker

Berlin, Februar 2025

Zitierempfehlung: Beirat für Raumentwicklung 2025: Für eine zukunftsfähige Raumordnungspolitik, Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin.

Kontakt:

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Geschäftsstelle des Beirats für Raumentwicklung
Referat S III 1 - Grundsatzangelegenheiten Raumordnung, Raumentwicklung
E-Mail: SIII1@bmwsb.bund.de

Weitere Informationen zum Beirat sowie dessen Empfehlungen und Stellungnahmen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/raumentwicklung/raumordnung/beirat/beirat-node.html>

Für eine zukunftsfähige Raumordnungspolitik

Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung beim BMWBS

Kurzfassung

Damit die dynamischen Transformationsprozesse in Deutschland erfolgreich bewältigt werden können, empfiehlt der Beirat für Raumentwicklung für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, die Raumordnungspolitik zu stärken und zu modernisieren sowie die Raumordnung auf Bundesebene institutionell wirksam einzubetten.

Empfehlung

Welche Nutzungen erhalten angesichts der „knappen Ressource Fläche“ in Deutschland den Vorrang: neue Wohnbau-, Gewerbe- und Industrieflächen, der Ausbau der Erneuerbaren Energien, eine leistungsfähige digitale und verkehrliche Infrastruktur, Flächen für Landwirtschaft zur Versorgung mit Lebensmitteln oder intakte Natur- und Erholungsräume? Die Raumordnung wägt auf den unterschiedlichen Planungsebenen die Ansprüche an den Raum miteinander ab und hat die Aufgabe, die konkurrierenden Raumanprüche bestmöglich zu koordinieren. Als Querschnittspolitik ist sie neutrale Mittlerin zwischen den verschiedenen Interessen. Gleichzeitig bindet sie die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in ihre Entscheidungsfindung ein.

Selten waren die Flächenansprüche und Flächennutzungskonkurrenzen so groß wie heute: Energiewende, Wohnraummangel in den Zentren, Transformation der Wirtschaft, Ausbau der Infrastruktur, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Sicherung der Biodiversität brauchen Platz. Gleichzeitig soll die Flächeninanspruchnahme insgesamt reduziert werden (30 ha-Ziel bis 2030, Netto Null bis 2050).

Die Herausforderungen der vergangenen Legislaturperioden haben dazu geführt, dass einzelne Raumnutzungen – beispielsweise für Erneuerbare Energien – priorisiert und raumordnerische Belange dezentral Fachressorts und Fachgesetzen zugeordnet wurden (etwa der überregionale Stromnetzausbau, wo nach Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Raumordnung als „Bundesfachplanung“ der Bundesnetzagentur obliegt). Dies hat die ordnende und ausgleichende Funktion der Raumordnung eingeschränkt.

Damit die dynamischen Transformationsprozesse in der 21. Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt werden können, empfiehlt der Beirat für Raumentwicklung, die Raumordnungspolitik und ihre Instrumente zu stärken und zu modernisieren sowie die Raumordnung auf Bundesebene institutionell wirksam einzubetten.

Raumordnungspolitik und strategische Regionalentwicklung stärken

- Die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung“ (§ 24 (2) ROG) sollten überarbeitet und auf die aktuellen Transformationsanforderungen ausgerichtet werden. Sie sind ein maßgebliches Instrument der ressortübergreifenden Koordination der Raumnutzung und für die Raumentwicklung.
- Das erfolgreiche Förderprogramm RegioStrat der Bundesraumordnung sollte ausgebaut werden. Es unterstützt die Entwicklung Strategischer Regionalentwicklungskonzepte (SREK) und hat unter Einbeziehung der Landes- und Regionalplanung zum Ziel, Raumordnung und Raumentwicklung stärker zu verzahnen. Zur Umsetzung sollten innovative Finanzierungsinstrumente entwickelt werden. Auf EU-Ebene haben sich Integrierte Territoriale Investitionen (ITI) bewährt, die Budgets unterschiedlicher Ressorts zusammenführen.
- Bundesraumordnungspläne (§ 17 ROG) und projektbezogene Raumverträglichkeitsprüfungen auf Bundesebene sollten (vermehrt) für überregional bedeutsame Planungen und Maßnahmen genutzt werden. Sie helfen, für ausgewählte Nutzungsansprüche die länderübergreifende Koordination zu verbessern und länderspezifische Unterschiede der raumordnerischen Organisation und der Instrumente zu überwinden (zum Beispiel bei länderübergreifenden Bahn-Neubauprojekten)

Raumordnung und Raumentwicklung modernisieren

- Die Raumordnung sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn gezielt weiterentwickeln. Infrastrukturplanung, regionale Entwicklung, Umweltschutz oder Klimaanpassung (z.B. Hochwasserschutz) sind oft grenzüberschreitende Aufgaben.
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sollten mit hoher Priorität erprobt und genutzt werden, um großräumige Planungsprozesse zu modernisieren und zu beschleunigen.
- Bei überregionalen Bundesprojekten sollte die Raumordnung gebündelt und dem für Raumordnung zuständigen Ressort zugeordnet werden. Dies führt Fachkompetenzen auf Bundesebene zusammen und beschleunigt die Planung und Umsetzung.
- Bei Fachplanungen mit bundesweiter Bedeutung sollten die Fachplanungsträger verpflichtet werden, sich frühzeitig mit der Bundes-Raumordnung abzustimmen. Dies nutzt frühzeitig die Fachkompetenz der für Raumverträglichkeitsprüfungen zuständigen Behörde und vereinfacht Planungsprozesse.
- Durch Standardisierung sollten Planungsprozesse vereinfacht und entbürokratisiert werden, z. B. durch standardisierte Basis-Kriterienkataloge zur Analyse von Raumwiderständen für unterschiedliche Vorhabentypen.

Bundesraumordnung institutionell wirksam einbetten

- Damit die Bundesraumordnung ihre querschnittsorientierte Koordinierungsaufgabe gegenüber den Fachressorts erfüllen kann, benötigt sie eine wirksame institutionelle Einbettung auf ministerieller Ebene. Fachliche Schnittstellen hat die Raumordnung zu verschiedenen Ressorts, etwa zu Wirtschaft, Energie und Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen, Verkehr und Digitalisierung, des Inneren und Heimat, Landwirtschaft oder Finanzen. Hierzu sollte eine ergebnisoffene Diskussion erfolgen, welche ministerielle Zuordnung der Bundesraumordnung am wirkungsvollsten zu einer zukunftsfähigen Raumentwicklung Deutschlands beitragen kann.